Außerbetriebsetzung online

Folgende Voraussetzungen müssen bei der Außerbetriebsetzung erfüllt sein:

• Kfz-Kennzeichen mit Stempelplaketten und darauf aufgedrucktem QR-Code



 Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit verdecktem Sicherheitscode auf der Rückseite



- Das betrifft in der Regel nur Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 zugelassen worden sind.
- Im Falle einer Verschrottung des Fahrzeuges Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) mit verdecktem Sicherheitscode auf der Vorderseite (In der Regel seit dem 01.01.2018)



Ablauf der Außerbetriebsetzung im Portal

- Online-Portal der zuständigen Zulassungsbehörde aufrufen.
- Kfz-Kennzeichen und Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) eingeben.
- Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil I nach Aufforderung durch das Portal freilegen.



• Im Falle einer Verschrottung des Fahrzeuges Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II nach Aufforderung durch das Portal freilegen.



 Sicherheitscodes der Stempelplaketten der Kfz-Kennzeichen nach Aufforderung durch das Portal freilegen.
(Achtung! Sobald die Sicherheitscodes freigelegt sind, ist das Kfz-Kennzeichen nicht mehr gültig und das Fahrzeug darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen.)





- Freigelegte Sicherheitscodes in die Antragsmaske des Online-Portals eintragen.
- Im Falle einer Verschrottung des Fahrzeuges die geforderten Angaben erfassen.
- Ggf. Kennzeichen reservieren, falls eine spätere Wiederzulassung des Fahrzeugs mit demselben Kennzeichen im selben Zulassungsbezirk gewünscht ist.
- Antragsdaten werden automatisiert validiert.
- Gebühr mittels ePayment-System bezahlen. Zahlungsmittel sind Kreditkarte, PayPal und GiroPay.
- Eingaben und Antragsstellung bestätigen.
- Der Antrag wird in Echtzeit automatisiert geprüft.
- Bestätigung der Außerbetriebsetzung sofort online abrufen.

Falls einer der Schritte nicht mit positivem Ergebnis abgeschlossen wird, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Zulassungsbehörde.